



Hygienekonzept

(gültig ab 20.03.2022)

VfL Kellinghusen von 1862 e.V.–

Sporthalle Schulzentrum Danziger Straße

Danziger Straße 40, 25548 Kellinghusen

1 Vorwort

Dieses Hygienekonzept beachtet die geltenden Landesverordnungen des Landes Schleswig-Holstein. Uns ist die Verantwortung unserer Mitglieder gegenüber bewusst. Dennoch möchten wir im Rahmen der Möglichkeiten auch im VfL Kellinghusen den Sport anbieten.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassung der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie. Nutzung und Aufbau der Halle

2 Aufbau der Halle

Die Halle Danziger Straße kann durch die „Vorhänge“ in drei Teile geteilt werden. Es bestehen zwei Eingänge. Der Haupteingang über die Treppen an der Danziger Straße sowie ein Seiteneingang über den Parkplatz.

2.1 Beaufsichtigung des Sportbetriebes

Die Sporthalle wird nur genutzt, wenn eine vom VfL Kellinghusen beauftragte Person in der Halle anwesend ist und die Sportler einweist.

2.2 Nutzung der Halle

Die Halle darf nur nach vorheriger Anmeldung beim VfL Kellinghusen genutzt werden.

Menschen mit COVID-19 Symptomen haben keinen Zugang zur Sportanlage.

2.3 Ablauf der Nutzung der Sporthalle

a. Trainingsbetrieb

Die Sporttreibenden werden durch die Hallenaufsicht am Spielereingang (Seiteneingang) empfangen.

Beim Betreten und Verlassen der Halle muss ein qualifizierter Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Die Umkleiden und Duschen dürfen jeweils zeitgleich nur von einer Sportgruppe genutzt werden.



Sollten es die Witterungsverhältnisse und der Sportbetrieb zulassen, ist die Halle permanent über die vorhandenen Fenster/ Türen zu Lüften. Sollte dies aufgrund der Umstände nicht möglich sein, muss spätestens beim Wechsel der Gruppen für mindestens 5 Minuten gelüftet werden.

b. Wettkampfbetrieb

Beim Betreten und Verlassen der Halle ist ein qualifizierter Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Es ist eine maximale Anzahl von 500 Zuschauern in der Halle erlaubt. Die Zuschauer dürfen sich jeweils nur in den Zuschauerbereichen (Tribüne und Toiletten) aufhalten.

Bei Veranstaltungen mit maximal 100 Zuschauern kann der Mund-Nasen-Schutz am Sitzplatz abgenommen werden.

Bei Veranstaltungen mit mehr als 100 Zuschauern muss permanent einen qualifizierter Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Die Umkleiden und Duschen dürfen jeweils zeitgleich nur von einer Sportgruppe genutzt werden.

Sollten es die Witterungsverhältnisse und der Sportbetrieb zulassen, ist die Halle permanent über die vorhandenen Fenster/ Türen zu Lüften. Sollte dies aufgrund der Umstände nicht möglich sein, muss spätestens in den Halbzeiten und zwischen einzelnen Spielen gelüftet werden.

3 Sonstiges

Die Aushänge und die allgemeinen Hygieneregeln (Häufigeres Händewaschen, Niesetikette und Desinfektionsmittel beachten und benutzen) sind zu beachten